



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-P. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 24.

Groß-Streßlik, den 12. Juni

1889.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Am 5. Mai d. Js. entstand in dem dem Grafen Monts gehörigen Walde zu Zeroltshüt, Kreis Kreuzburg, und zwar in einer 12 bis 15jährigen Kiefernschonung ein Brand, welcher den beteiligten Personen die Ueberzeugung verschaffte, daß vorsätzliche Brandstiftung vorlag, da an mehreren Stellen des Brandplatzes trockene Quecken und Hobelspäne vermischt angehäuft vorgefunden wurden, welche offenbar zum Anzünden der Schonung gedient hatten.

Indem ich hierdurch zur Nachforschung nach der Entstehung des Brandes auffordere, sichere ich eine Belohnung von

100 Mark

Denjenigen zu, welcher den oder die Thäter so ermittelt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 3. Juni 1889.

Der Regierungs-Präsident.

Durch gemeinsamen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe und des Herrn Justizministers vom 8. d. Mts. ist zum Vorstehenden des in Beuthen für die Sektion II der Schlesischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft errichteten Schiedsgerichts an Stelle des königlichen Landraths von Sydow in Beuthen der königliche Landrichter Müller ebendasselbst ernannt worden.

Oppeln, den 24. Mai 1889.

Der Regierungs-Präsident.

Zufolge Anweisung des Herrn Ministers des Innern theile ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst mit, daß es der durch die gemeinschaftliche Verfügung des Herrn Ministers des Innern und der Justiz vom 21. Januar 1871 angeordneten Einreichung der Nachweisung über die Zahl und das Verhalten der gemäß §§ 23 bis 26 des Strafgesetzbuchs vorläufig aus der Haft entlassenen Strafgefangenen in Zukunft nicht mehr bedarf. —

Indem ich Euer Hochwohlgeboren erjuche, demgemäß das Weitere zu veranlassen, bemere ich noch, daß die Seitens der Orts-Polizeibehörden zu führende Kontrolle über die in Rede stehenden Gefangenen nach wie vor bestehen bleibt.

Oppeln, den 29. April 1889.

Der Regierungs-Präsident.

Abdruck hiervon erhalten die Magistrate, bezw. Polizeiverwaltungen und Amtsverwaltungen des Kreises zur Kenntnissnahme und Nachachtung. Hiernach erübrigt sich die durch meine Kreisblattverfügung vom 27. April 1885 (Stück 18) zum 1. Februar terminirte Eingabe.

Groß-Streßlik, den 6. Juni 1889.

Polizei-Verordnung vom 4. November 1882, betreffend die Benutzung transportabler Krippen vor den Gasthäusern, sowie die Reinigung der Krippen in den Ställen der Gasthäuser
 Amtsblatt 1883, S. 5.

Unter Aufhebung meiner Polizei-Verordnung vom 13. Juli d. J. über den vorstehend bezeichneten Gegenstand verordne ich auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 73 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 hiermit unter Zustimmung des Bezirksrathes für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks Oppereln, wie folgt:

§ 1. Den Gastwirthen ist verboten, außerhalb ihrer Stallungen Futtertröge und Vorstellkrippen zur Benutzung für Pferde aufzustellen oder deren Aufstellung zum allgemeinen Gebrauch zu gestatten.

§ 2. Die Gastwirthen haben die festen Krippen in den zu Gasthäusern gehörenden öffentlichen Gastställen, sowie die Tränkeimer am ersten und dritten Sonnabende jeden Monats durch Scheuern mit Kali oder Natronlauge zu desinficiren. Ebenso müssen die Ställe an den gleichen Tagen von allem Dünger befreit und besenrein gemacht, auch mit Chlorkalk ausgestreut werden.

§ 3. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften trifft den Gastwirth eine Geldstrafe bis zum Betrage von 30 Mark, welcher im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe zu substituiren ist.

§ 4. Die Verordnung tritt vier Wochen nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Oppereln, den 4. November 1882.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniß. Die Polizei- und Amtsbehörden des Kreises ersuche ich, die Beachtung dieser Verordnung genau zu kontrolliren.

Groß-Strehlitz, den 8. Juni 1889.

Bekanntmachung.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das erste Halbjahr 1889 zu leistenden ordentlichen Immobilien-Versicherungs-Beiträge in Höhe eines 2 $\frac{1}{2}$ -fachen Simplicums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Orts-Erheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreisasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Exekution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. August d. J. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Orts-Erheber-Lantieme kann der Kreisasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingegangen sind.

Ueber die Zulässigkeit eines theilweisen Erlasses der Beiträge pro 1889 wird wie früher zu Ende des Jahres befunden werden.

Breslau, den 24. Mai 1889.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction.

Indem ich den vorstehenden Erlaß zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises auf, bei Einziehung der Beträge die §§ 18 und 19 der Instruction vom 6. Dezember 1871 genau zu beachten und in denjenigen Fällen, in welchen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken, eventl. nach § 20 ibid. zu verfahren.

Groß-Strehlitz, den 7. Juni 1889.

Seitens des Vereins für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer aus dem Regierungsbezirk Oppereln in Ratibor ist bemerkt worden, daß bei der nachgewiesenen bedeutenden Anzahl von taubstummen, in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kindern in den letzten beiden Jahren eine nur geringe Anzahl solcher Kinder zur Aufnahme in die Anstalt angemeldet worden

ist, und daß hierbei möglicher Weise eine irrige Auffassung der Angehörigen über die auch ohne Anmeldung erfolgende Aufnahme in eine Taubstummen-Erziehungs- und Bildungs-Anstalt zur Geltung gelangt.

Ich mache deshalb die Magistrate und Amtsverwaltungen, sowie die Gemeindebehörden des Kreises ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ohne **spezielle** Anmeldung, unter Ueberreichung der erforderlichen Urkunden niemals Aufnahmen in Taubstummen-Anstalten erfolgen.

Groß-Strehlitz, den 7. Juni 1889.

Bestätigt der Gärtner Thomas Zientek in Wierchlesche als Ortsheber für die Gemeinde Wierchlesche. K. 2252.

Bestätigt der Gärtner Johann Schendzielorz als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Blottwitz. K. 2256.

Bestätigt der Bauer Franz Warwas als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Karlwitz. K. 2231.

Bestätigt der Schuhmachermeister Stanislaus Gaida als Amtsdienner für den Amtsbezirk Gogolin. K. 2293.

Bestätigt der Lehrer Skwka in Poremba als Gemeindefreiber für die Gemeinde Poremba. K. 2247.

Groß-Strehlitz, den 29. Mai 1889.

Der königliche Landrath.

i. B. Rau königlicher Kreis-Sekretair.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction vom 24. Mai d. J. werden die Ortsheber veranlaßt, die für das I. Halbjahr 1889 ausgeschriebenen Immobilien-Vericherungs-Beiträge mit den Steuern pro Juli 1889 einzuziehen und zur Kreis-Kasse pünktlich und vollständig abzuführen.

Etwasige Reste — die jedoch möglichst zu vermeiden sind — müssen durch vorschriftsmäßig ausgestellte und bescheinigte Nachweise in **zweifacher Ausfertigung** belegt werden. Die Hebegebühren können erst nach erfolgter Feststellung derselben und vollständiger Berichtigung der Feuer-Societäts-Beiträge zur Zahlung gelangen.

Etwasige fällige Mobilien-Vericherungsbeiträge pro 1889 sind gleichzeitig und in gleicher Weise abzuführen.

Groß-Strehlitz, den 18. Juni 1889.

Königliche Kreis-Kasse. Lietz.

Bekanntmachung.

Auf dem Wege von Groß-Strehlitz nach Schenkowitz sind 80 Stück Straßenbäume muthwillig beschädigt worden.

Wer den Thäter so angiebt, daß seine Bestrafung erfolgt, erhält 20 Mark Belohnung.

Schloß Groß-Strehlitz, den 5. Juni 1889.

Die Amtsverwaltung.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.										Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schd.		
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Rav- töffeln	Heu
		M. pf.	S. pf.	M. pf.	S. pf.	M. pf.	S. pf.	M. pf.	S. pf.	M. pf.	S. pf.					
Groß-Strehlitz, am 5. Juni 1889.	Höchstfr. Niedrigstfr.	17 50 16 50	15 50 14 50	14 50 13 50	14 — 13 —	19 — 18 25	3 — 2 80	6 50 6 —	30 — 27 —	1 80 1 60	1 60 1 40					
Ujeß, am 7. Juni 1889.	Höchstfr. Niedrigstfr.	16 80 16 50	14 30 14 —	14 — 14 20	14 40 14 20	— —	3 — 2 80	4 50 4 25	28 — 27 —	2 40 2 20	1 80 1 60					
Leischnitz, am 4. Juni 1889.	Höchstfr. Niedrigstfr.	16 50 16 —	14 50 14 —	13 — 12 50	13 — 12 50	— —	3 60 3 —	4 50 4 —	27 — 26 —	2 — 1 80	2 40 2 —					

— Anzeiger. —

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Klein=Stein Band I Blatt 11 auf den Namen des Bauern Jakob Lytko zu Klein=Stein eingetragene, zu Klein=Stein belegene Grundstück

den 18. September 1889, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle hier selbst, Terminszimmer Nr. 2 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 70,26 Mark Reinertrag und einer Fläche von 12,54,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 63 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abteilung III hier selbst eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. September 1889, Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier selbst, Terminszimmer Nr. 2 verkündet werden.

Groß=Strehlitz, den 4. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht.
Behrens.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Leschnitz Häuser Blatt 16 auf den Namen des Kaufmanns Josef Kömisch in Leschnitz eingetragene Grundstück

am 1. August 1889 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 384 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 1. August 1889, Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Leschnitz, den 1. Juni 1889.

Königliches Amtsgericht.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 24 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 12. Juni 1889.

Obstnutzungs-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung der Kirschbäume auf den Provinzial-Chausseen in den Kreisen:

Groß-Strehlitz, Grottkau, Reisse und Neustadt D.-S.
soll an den Meistbietenden verpachtet werden und ist dazu Termin

I. für den Kreis Groß-Strehlitz

am 21. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr im Chausseeuhause zu Neudorf;

II. für den Kreis Grottkau

am 17. Juni d. J. Vorm. 9¹/₂ Uhr im Gasthause des H. Weiß zu Grottkau;

III. für den Kreis Reisse

am 15. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr in der Brauerei zu Neuland;

IV. für den Kreis Neustadt D.-S.

am 18. Juni d. J. Nachm. 4 Uhr im Gasthause des Herrn Schmolke zu Neustadt D.-S.

angeseht.

Vor dem Termin ist eine Bietungskautions von 50 Mark zu hinterlegen.

Die Bedingungen und die Abgrenzung der einzelnen Strecken sind vorher bei den betreffenden Chaussee-Aufscheidern zu erfragen.

Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot im Termin sofort und ist die ganze Pachtsumme ebenfalls sogleich zu entrichten.

Reisse, den 24. Mai 1889.

Der Landes-Bauinspector.

R a s c h.

North British and Mercantile

Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft mit Domizil in Berlin,
gegründet 1809.

Grundkapital	—	—	—	—	—	Mf. 50,000,000
Reserven	—	—	—	—	—	33,548,000
Prämieinnahme abzügl. Rückversicherung	—	—	—	—	—	25,645,000
Gewinn pro 1888	—	—	—	—	—	4,802,000

Zum Abschluß von Feuerversicherungen aller Art unter **coulantesten Bedingungen** und zu **billigsten Prämien** hält sich der Unterzeichnete bestens empfohlen.
Beschnitt, im Juni 1889.

H. Przibilla, Kaufmann.

Agentur der North British and Mercantile.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der diesjährigen Wald- und Wiesengräsererei-Nutzungen in der Gräflich Stolberg-Bernigeröde'schen Oberförsterei Bierchlesch findet an folgenden Tagen statt:

Am 19. Juni, Nachmittags 2 Uhr im Försterbezirk Bierchlesch und Nachmittags 4 Uhr auf der Kunstwiese Neuwiese.

Am 22. Juni, Vorm. 8 Uhr in den Försterbezirken Neuwiese und Mostken; Zusammenkunft am sog. fahrbaren Gestell, Jag. 93.

Am 24. Juni, Vorm. 8 Uhr im Försterbezirk Carlsthal; Zusammenkunft auf Nocitmogora.

Am 27. Juni, in den Försterbezirken Laßist, Jaswin u. Neuwiese (Thiergarten). Zusammenkunft Vorm. 8 Uhr im Jagden 70.

Bierchlesch, den 1. Juni 1889.

Der Oberförster.

Dhnesorg.

Reinhold Pletz

Dypeln, Ostrowek Nr. 15

Alleinige Niederlage der Groschowiger Cementfabrik für Dypeln, empfiehlt **Portl.-Cement, Träger, Eisenbahnschienen, Pappe, Theer, Zink- u. Eisenblech, Nägel, Walzeisen, Achsen, Buchsen, Pumpen** u. c. zu billigsten Preisen.



Möbel



Spiegel und Volkswaaren
in Kirschbaum-, Mahag., Eichen- und Kirschbaumholz,

sowie auch in Imitationen
empfehlen in größter Auswahl u. nur gediegener
Ausführung zu billigen Preisen

Fedor Ehl,

Möbel-Magazin und Werkstätten, Dypeln,
Nicolaisstr 18 nur vis-à-vis der Pfarrkirche.

Ich will meine Grundstücke Blatt 6 und Blatt 125, Klutschau im Ganzen oder parzellenweise aus freier Hand verkaufen. Kauflustige können sich mündlich oder schriftlich bei mir melden.

Klutschau, im Juni 1889.

Johann Giebel

Bauer.

Dominium Straduna
hat Roggenlangstroh abzugeben.

Redakteur Rgl. Kreis-Sekretair Nau.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung auf den bei Zawadzki belegenen Kunstwiesen wird **Montag den 17. Juni cr.**, diejenige auf der Wiesen bei Zawadzki und Sandowitz **Dienstag den 18. Juni cr.** gegen Baarzahlung verkauft.

Zawadzki, den 10. Juni 1889.

Die Hütten-Verwaltung.

Stoppelrübenlaamen,
Sensen, Eisenbahnschienen
und sämtliche Eisenwaaren,
Dachpappe, Theer
zu den billigsten Preisen.

Gr.-Strechlig. **Friedrich Hoffmann.**

Feinste engl. Matjesheringe
pro Stück 10 Pfg. empfiehlt
Groß-Strechlig. **F. Freyhöfer.**

Druck von Marie verw. Sübner.